



Fürth, 28.02.2025

## Verbraucherpreisindex für Bayern im Februar 2025<sup>1)</sup>

Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr 2,4%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im Februar 2025 gegenüber dem Vormonat um 0,4% auf einen Stand von 121,3 (2020  $\hat{=}$  100) gestiegen. Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat liegt bei 2,4%. Im Januar 2025 hatte die Preissteigerungsrate 2,5% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse<sup>2)</sup> für den Februar 2025 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2020 $\hat{=}$ 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex .....	121,3	+ 0,4	+ 2,4
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	120,5	+ 0,4	+ 2,6
<b>Gliederung nach Abteilungen</b>			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	135,4	+ 1,4	+ 4,0
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	124,2	- 0,3	+ 2,6
Bekleidung und Schuhe .....	106,9	+ 1,3	- 0,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe .....	118,0	+ 0,1	+ 1,4
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	118,8	+ 0,1	- 1,5
Gesundheit .....	110,1	+ 0,1	+ 2,5
Verkehr .....	127,6	+ 0,4	+ 2,8
Post und Telekommunikation .....	98,6	- 0,3	- 1,2
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	114,9	+ 0,7	+ 0,7
Bildungswesen .....	137,4	0,0	+ 10,5
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	127,5	0,0	+ 3,6
Übernachtungen .....	126,2	- 1,7	+ 3,1
Andere Waren und Dienstleistungen .....	125,2	+ 0,8	+ 7,2
<b>Gliederung nach Waren und Leistungen</b>			
Waren .....	125,3	+ 0,5	+ 0,8
Verbrauchsgüter .....	133,0	+ 0,5	+ 1,7
darunter: Nahrungsmittel .....	135,8	+ 1,3	+ 3,7
Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe) .....	145,3	- 0,1	- 2,9
darunter: Leichtes Heizöl .....	194,7	- 2,1	- 6,4
Kraftstoffe .....	142,6	+ 1,3	+ 0,2
Kurzlebige Gebrauchsgüter .....	109,9	+ 0,7	- 0,6
Langlebige Gebrauchsgüter .....	117,5	- 0,1	- 0,7
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete) .....	121,1	+ 0,6	+ 5,2
darunter: Pauschalreisen .....	121,8	+ 9,1	+ 6,9
Wohnungsnebenkosten .....	120,6	+ 0,6	+ 5,6
Nettokaltmiete .....	110,9	+ 0,1	+ 1,8

<sup>1)</sup> Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z. B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.

<sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse.